2 – VgV – TNW– Teilnahmebedingungen

Vorhaben:	M89 Kläranlage Wald
Leistung:	Planungsleistungen
Vergabeart:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer:	2026-VgV- M89_V201, V301, V302, V304-004

0 Vorbemerkung

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe des vorab bezeichneten Auftrags durch. Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahmephase. In dieser Phase werden die eingehenden Teilnahmeanträge geprüft und geeignete Bewerber für die anschließende Angebots- und Verhandlungsphase ausgewählt.

Die Teilnahmephase dient nicht der Abgabe eines Angebots und nicht der Bewertung von Preisen oder sonstigen Zuschlagskriterien. Gegenstand der Teilnahmephase sind ausschließlich die Prüfung der Ausschlussgründe, der Eignung und – soweit vorgesehen – die Auswahl unter den geeigneten Bewerbern. Die strikte Trennung zwischen Eignungsprüfung, Bewerberauswahl und späterer Zuschlagswertung entspricht der vergaberechtlichen Systematik.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind gemeinsam mit der Auftragsbekanntmachung, den dort bezeichneten Vergabeunterlagen und den veröffentlichten Antworten auf Bewerberfragen zu lesen.

1 Auftraggeber, Gegenstand und Grundlagen des Verfahrens

Auftraggeber ist:

- Stadt Bad Münstereifel
- Vergabestelle der Stadt Bad Münstereifel

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist:

Vergabe von Planungsleistungen für die Kläranlage Wald einschließlich Betriebsgebäude, TA E/MSR- und Anlagentechnik, Ingenieurbauwerke sowie Tragwerksplanung.

Der Auftrag umfasst insbesondere:

- Objektplanung und erforderliche Koordination der Planungsleistungen

- Fachplanung TA/ E/MSR und verfahrenstechnische beziehungsweise maschinentechnische Anlagentechnik
- Objektplanung der Ingenieurbauwerke sowie Tragwerksplanung für Anlage und Betriebsgebäude

Die Einzelheiten des späteren Leistungsgegenstands ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsunterlagen, die den ausgewählten Bewerbern spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftrag wird in folgenden Losen vergeben:

- Los 1 (V201): Objektplanung Gebäude/Innenräume für Betriebsgebäude
- Los 2 (V301): Fachplanung TA E/MSR und Anlagentechnik
- Los 3 (V302): Objektplanung Ingenieurbauwerke/Anlage
- Los 4 (V304): Tragwerksplanung für Anlage und Betriebsgebäude

Der Bewerber kann sich auf ein, mehrere oder alle Lose bewerben.

Der maßgebliche CPV-Code lautet Die maßgeblichen CPV-Codes werden in der Auftragsbekanntmachung angegeben.

Weitere CPV-Codes ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Teilnahmeanträge und sämtliche Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Sprache einzureichen. Nachweise in einer anderen Sprache sind zusammen mit einer einfachen deutschen Übersetzung einzureichen. Der Auftraggeber kann im Einzelfall eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer gefertigte Übersetzung verlangen.

2 Verfahrensart und Ablauf der Teilnahmephase

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV durch.

Die Wahl dieser Verfahrensart beruht auf § 74 iVm § 73 VgV. Die zu vergebenden Planungsleistungen können wegen ihrer technischen, funktionalen und schnittstellenbezogenen Besonderheiten nicht ohne Weiteres eindeutig und erschöpfend beschrieben werden; die konkrete Lösung ist im weiteren Verfahren mit den ausgewählten Bewerbern zu entwickeln und abzustimmen.

Die Anforderungen an die Kläranlage, das Betriebsgebäude, die TA E/MSR- und Anlagentechnik, die Ingenieurbauwerke und die Tragwerksplanung weisen fachübergreifende Schnittstellen und besondere technische Anforderungen auf. Die Leistungsinhalte und ihre Umsetzung können deshalb erst auf Grundlage der Angebote und der anschließenden Verhandlungen abschließend konkretisiert werden.

Das Verfahren besteht aus folgenden Phasen:

- Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung und der Teilnahmebedingungen,
- Einreichung der Teilnahmeanträge,
- Prüfung der Teilnahmeanträge,
- Prüfung der Ausschlussgründe,
- Prüfung der Eignung,
- gegebenenfalls Auswahl unter den geeigneten Bewerbern,
- Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots,
- Absage der nicht berücksichtigten Bewerber,
- Angebots- und Verhandlungsphase mit den ausgewählten Bewerbern.

Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag einreichen. Mit dem Teilnahmeantrag sind die für die Eignungsprüfung geforderten Unterlagen einzureichen.

Eine entsprechende Liste der einzureichenden Erklärungen ergibt sich aus der Vergabeunterlage 1.

Nur Bewerber, die nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen geeignet sind und nicht ausgeschlossen werden, können zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Soweit die Zahl der geeigneten Bewerber begrenzt wird, werden nur die nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

3 Bereitstellung der Vergabeunterlagen und Kommunikation

Die Vergabeunterlagen werden unter folgender elektronischer Adresse unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt bereitgestellt:

> Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen; die konkrete elektronische Adresse ergibt sich aus der Auftragsbekanntmachung.

Die elektronische Bereitstellung erfolgt gemäß § 41 VgV. Soweit der elektronische Abruf wegen der besonderen Art der Auftragsvergabe, besonderer Dateiformate oder besonderer technischer Anforderungen nicht möglich ist, wird der alternative Zugangsweg in der Auftragsbekanntmachung angegeben.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über:

Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen

Dies gilt insbesondere für:

- Bewerberfragen,
- Antworten des Auftraggebers,
- Hinweise und Klarstellungen,

- Änderungen der Vergabeunterlagen,
- Aufforderungen zur Nachreichung oder Erläuterung von Unterlagen,
- Mitteilungen über die Entscheidung im Teilnahmewettbewerb.

Ein Zugang zu den Vergabeunterlagen ist ohne vorherige Registrierung möglich, soweit die Vergabeplattform dies zulässt. Eine freiwillige Registrierung wird empfohlen, weil nur registrierte Unternehmen regelmäßig automatisiert über neue Nachrichten, Antworten und Änderungen informiert werden können. Das Risiko, Informationen ohne Registrierung nicht rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen, trägt der Bewerber.

Bewerberfragen sowie Hinweise auf erkennbare Unklarheiten oder Widersprüche sind unverzüglich und spätestens vor Ablauf der Teilnahmefrist in Textform über den Vergabesatelliten Wirtschaftsregion Aachen einzureichen. Maßgeblich ist die in der Auftragsbekanntmachung genannte Teilnahmefrist.

Fragen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nur beantwortet, wenn dies zur Gewährleistung eines transparenten und gleichbehandelten Verfahrens erforderlich ist.

Der Auftraggeber veröffentlicht rechtzeitig eingegangene Fragen und die dazugehörigen Antworten grundsätzlich anonymisiert über die Vergabeplattform. Die Antworten und Klarstellungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Individuelle Auskünfte werden nur erteilt, wenn sie anschließend allen Bewerbern in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Mündliche, telefonische oder außerhalb der Vergabeplattform erteilte Auskünfte sind unverbindlich. Verbindlich sind ausschließlich Mitteilungen, Antworten und Änderungen, die über die Vergabeplattform veröffentlicht oder versandt werden.

Der Auftraggeber kann die Vergabeunterlagen ändern oder ergänzen, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist. Änderungen werden allen betroffenen Bewerbern in gleicher Weise mitgeteilt. Soweit eine Änderung die Vorbereitung oder Abgabe eines Teilnahmeantrags beeinflusst, wird die Teilnahmefrist angemessen verlängert.

4 Teilnahmefrist und Form des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung genannten Teilnahmefrist über den Vergabesatelliten Wirtschaftsregion Aachen eingegangen sein.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs auf der Vergabeplattform. Die rechtzeitige und vollständige Übermittlung liegt im Verantwortungsbereich des Bewerbers. Der Bewerber hat ausreichend Zeit für die Übermittlung, die technische Prüfung und eine gegebenenfalls erforderliche erneute Übertragung einzuplanen.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Eine Einreichung per E-Mail, Telefax, Post oder in sonstiger nicht zugelassener Form ist nicht zulässig.

Die einzureichenden Dateien müssen in folgenden Formaten übermittelt werden:

- PDF oder einer den Vorgaben des § 126b BGB entsprechendem Dateiformat

Der Bewerber hat sicherzustellen, dass die Dateien geöffnet, gelesen und eindeutig dem Teilnahmeantrag zugeordnet werden können. Die Dateien sind eindeutig zu benennen. Der Bewerber hat die von ihm übermittelten Dokumente auf Viren und technische Lesbarkeit zu prüfen.

Die Person des Bewerbers muss eindeutig feststehen. Die Eignungsnachweise müssen dem jeweiligen Bewerber, den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft oder dem jeweils benannten eignungsverleihenden Unternehmen eindeutig zugeordnet werden können. Eine unklare Zuordnung kann die sachgerechte Eignungsprüfung ausschließen.

5 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen (entsprechend der Anlage 5) einzureichen:

- Unternehmensdatenblatt
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Angaben zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen
- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit,
- Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit,
- Erklärung zur Inanspruchnahme fremder Kapazitäten,
- Verpflichtungserklärung eignungsverleihender Unternehmen,
- Erklärung zur Bewerbergemeinschaft, soweit einschlägig,
- Angaben zu Unterauftragnehmern, soweit gefordert,
- weitere in der Auftragsbekanntmachung oder diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich bezeichnete Unterlagen.

Die Einzelheiten zu Art, Inhalt und Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ergeben sich aus Abschnitt 8 und den bereitgestellten Formblättern.

Die Teilnahmephase ist keine Angebotsphase. Preise, Preisblätter, konkrete Lösungskonzepte, verbindliche Ausführungsplanungen oder sonstige Angebotsbestandteile sind nicht einzureichen, sofern sie nicht ausdrücklich als Teilnahmeantragsunterlagen verlangt werden.

6 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.

Eine Bewerbergemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern in Textform gezeichnete Erklärung gemäß dem bereitgestellten Formblatt einzureichen.

- die Bezeichnung sämtlicher Mitglieder,
- die vollständigen Unternehmensdaten sämtlicher Mitglieder,
- die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters,
- die Erklärung zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gegenüber dem Auftraggeber,
- die Zuordnung der vorgesehenen Leistungsanteile,
- die Angaben zu Ausschlussgründen für jedes Mitglied,
- die Eignungsnachweise für jedes Mitglied, soweit sie den jeweiligen Leistungsteil betreffen,
- die Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung im Auftragsfall.

Die Bewerbergemeinschaft muss bereits im Teilnahmeantrag eindeutig erkennen lassen, welches Mitglied welchen Leistungsteil übernehmen soll. Die Eignung wird bezogen auf die Bewerbergemeinschaft als Ganzes geprüft, soweit sich aus diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes ergibt.

Soweit ein Eignungskriterium eine bestimmte Kapazität oder Qualifikation für einen bestimmten Leistungsteil verlangt, muss eindeutig angegeben werden, welches Mitglied diese Anforderung erfüllt. Eine bloße gemeinsame Erklärung ohne Zuordnung genügt nicht, wenn dadurch die Eignungsprüfung erschwert oder unmöglich wird.

Eine Änderung der Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist ist nur zulässig, soweit sie vergaberechtlich erlaubt ist und die Identität des Bewerbers, die Gleichbehandlung und der Wettbewerb nicht beeinträchtigt werden. Ein Anspruch auf Zustimmung des Auftraggebers besteht nicht.

7 Ausschlussgründe und Selbstreinigung

Der Auftraggeber prüft das Vorliegen zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB und fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zu erklären, dass keine Ausschlussgründe vorliegen. Die Erklärung ist für jeden Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jedes eignungsverleihende Unternehmen abzugeben, soweit diese Unternehmen in die Eignungsprüfung einzubeziehen sind.

Anzugeben sind insbesondere:

- rechtskräftige Verurteilungen wegen der in § 123 GWB genannten Straftaten,
- Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträgen,
- Verstöße gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen,
- Insolvenz, Liquidation oder vergleichbare Verfahren,
- schwere berufliche Verfehlungen,
- wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen,
- Interessenkonflikte oder eine unzulässige Vorbefassung,
- erhebliche oder dauerhaft mangelhafte frühere Vertragserfüllung,
- vorsätzlich irreführende Angaben oder die Zurückhaltung wesentlicher Informationen,
- unzulässige Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Auftraggebers.
- Liegen Ausschlussgründe vor oder haben solche vorgelegen, sind der Sachverhalt und die ergriffenen Maßnahmen vollständig darzustellen. Der Bewerber kann Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vortragen. Der Auftraggeber entscheidet hierüber im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Als Selbstreinigungsmaßnahmen kommen insbesondere die Wiedergutmachung oder Verpflichtung zur Wiedergutmachung eines durch das Fehlverhalten verursachten Schadens, die umfassende Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und die Ergreifung geeigneter organisatorischer, personeller und technischer Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verfehlungen in Betracht.
- Eine automatische Ausschlussentscheidung allein aufgrund eines vorgetragenen Sachverhalts erfolgt nicht, soweit das Gesetz eine einzelfallbezogene Prüfung oder eine Ermessensentscheidung verlangt. Zwingende Ausschlussgründe bleiben hiervon unberührt.

Der Auftraggeber kann Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangen. Als Nachweise kommen insbesondere Registerauszüge, Bescheinigungen zuständiger Behörden, Versicherungen an Eides statt oder förmliche Erklärungen in Betracht. § 48 VgV ist zu beachten.

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung kann als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verwendet werden, soweit sie vollständig und in der gesetzlich vorgesehenen Form eingereicht wird. Der Auftraggeber kann die Vorlage ergänzender Nachweise jederzeit verlangen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

8 Eignungskriterien und Nachweise

Der Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben, die fachkundig und leistungsfähig sind und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Die Eignungskriterien betreffen ausschließlich die

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Die nachfolgenden Anforderungen sind Mindestanforderungen, soweit sie nicht ausdrücklich als Auswahlkriterien bezeichnet sind. Ein Bewerber, der eine Mindestanforderung nicht erfüllt oder den erforderlichen Nachweis nicht ordnungsgemäß führt, ist nicht geeignet.

8.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bewerber hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Los 1:
 - Anforderung:
 Es wird als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten gefordert. Zugelassen ist, wer nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in Deutschland entsprechend tätig zu sein.
 - Nachweisform und -zeitpunkt:
 Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag
- Los 2
 - Anforderung:
 Es wird als Berufsqualifikation der Beruf des „Beratenden Ingenieurs“ oder „Ingenieurs“ gefordert. Zugelassen ist, wer nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in Deutschland entsprechend tätig zu sein.
 - Nachweisform und -zeitpunkt:
 Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag
- Los 3
 - Anforderung:
 Es wird als Berufsqualifikation der Beruf des „Beratenden Ingenieurs“ oder „Ingenieurs“ gefordert. Zugelassen ist, wer nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in Deutschland entsprechend tätig zu sein.
 - Nachweisform und -zeitpunkt:
 Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag

- Los 4 Anforderung:
 - Anforderung:

Es wird als Berufsqualifikation der Beruf des „Beratenden Ingenieurs“ oder „Ingenieurs“ gefordert. Zugelassen ist, wer nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in Deutschland entsprechend tätig zu sein.

- Nachweisform und -zeitpunkt:
 Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag

Losübergreifend gilt daneben:

Juristische Personen sind als Auftragnehmer zuzulassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gem. den vorherigen Vorgaben benennen.

8.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

Für jedes Los ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 EUR je Versicherungsfall für Personenschäden sowie mindestens 1.000.000 EUR je Versicherungsfall für Sach- und Vermögensschäden nachzuweisen. Die Deckungssummen müssen jeweils zweifach maximiert sein.

Im Teilnahmewettbewerb genügt eine Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen oder die Deckung auf die geforderten Beträge erhöht wird. Der Nachweis muss dem jeweiligen Bewerber beziehungsweise der Bewerbergemeinschaft eindeutig zugeordnet sein.

Bei einer Bewerbergemeinschaft wird auch eine Projektversicherung zugelassen.

8.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ein Bewerber wird nur berücksichtigt, wenn er sämtliche nachstehenden Mindestanforderungen des jeweiligen Loses erfüllt. Fehlt eine Mindestanforderung, ist der Bewerber wegen fehlender Eignung auszuschließen. Die Referenzen müssen erkennen lassen, welche Leistungen der Bewerber selbst oder – bei Arbeitsgemeinschaften – mit welchem konkreten Leistungsanteil und welcher Verantwortung erbracht hat. Unklare oder nicht vorab bekannt gemachte Anforderungen dürfen nicht nachträglich zulasten der Bewerber ausgelegt werden.

Für alle Lose: Als Referenz gilt eine Planungs- oder Beratungsleistung, deren technische und organisatorische Anforderungen insgesamt einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit für den ausgeschriebenen Auftrag ermöglichen. Sie muss nicht dieselbe Nutzungsart betreffen und nicht vollständig identisch sein.

8.4 Los 1 – Objektplanung Gebäude und Innenräume (Betriebsgebäude)

Mindestens zwei Unternehmensreferenzen.

Je Referenz: wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 2 bis 8 der Objektplanung Gebäude und Innenräume nach HOAI.

Als vergleichbar gelten insbesondere Neubau-, Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen von Gebäuden in Massivbauweise, die für öffentliche Auftraggeber geplant und realisiert wurden. Hierzu zählen beispielsweise Verwaltungs-, Büro-, Betriebs-, Funktions- und sonstige öffentliche Gebäude vergleichbarer Größe und planerischer Anforderungen.

Es genügt, wenn die Referenz insgesamt einen vergleichbaren oder höheren Schwierigkeitsgrad aufweist; nicht erforderlich ist das kumulative Vorliegen sämtlicher beispielhaft genannter Merkmale.

Referenzzeitraum: fünf Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

8.5 Los 2 – Fachplanung für technische Ausrüstung: E/MSR und Verfahrenstechnische Anlagen

Mindestens eine Unternehmensreferenz für die Fachplanung der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik einschließlich Steuerungs- und Automatisierungstechnik. Wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 2 bis 8.

Anrechenbare Kosten von mindestens 250.000 EUR netto (Anlagengruppe 4).

Mindestens eine Unternehmensreferenz für verfahrens- oder maschinentechnische Fachplanung einer Abwasserbehandlungsanlage oder einer sonstigen verfahrenstechnischen Anlage mit automatisierten Prozessen. Wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 2 bis 8.

Anrechenbare Kosten von mindestens 400.000 EUR netto (Anlagengruppe 7).

Beide Mindestanforderungen dürfen durch eine einzige Referenz erfüllt werden, wenn diese sämtliche Merkmale nachweisbar abdeckt.

Referenzzeitraum: sieben Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

8.6 Los 3 – Objektplanung Ingenieurbauwerke

Mindestens zwei Unternehmensreferenzen für Objektplanungsleistungen von Ingenieurbauwerken nach HOAI.

Je Referenz: wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 2 bis 5 sowie anrechenbare Kosten von mindestens 500.000 EUR (KG 300/400) netto.

Bei mindestens einer der beiden Referenzen müssen zusätzlich wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 6 bis 8 erbracht worden sein.

Vergleichbar sind Ingenieurbauwerke mit funktionalen, konstruktiven, hydraulischen oder betrieblichen Anforderungen vergleichbarer Schwierigkeit; eine identische Bauwerksart wird nicht verlangt.

Referenzzeitraum: fünf Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist, vorbehaltlich der dokumentierten Begründung für den verlängerten Zeitraum.

8.7 Los 4 – Tragwerksplanung

Mindestens zwei Unternehmensreferenzen für die Fachplanung Tragwerksplanung nach HOAI.

Je Referenz: wesentliche Grundleistungen der Leistungsphasen 2 bis 5.

Bei mindestens einer Referenz: anrechenbare Kosten der Kostengruppen 300 und 400 von mindestens 500.000 EUR netto.

Vergleichbar sind Tragwerke mit einem technisch oder konstruktiv vergleichbaren Schwierigkeitsgrad. Die Vergleichbarkeit ist anhand objektiver Tragwerksmerkmale zu beurteilen, etwa Gründung, Tragwerkssystem, Spannweiten, Bauzustände, Umbau- oder Bestandseingriffe, besondere Lastannahmen oder Schnittstellen. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Gebäudenutzungsart erfolgt nicht.

Referenzzeitraum: fünf Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist, vorbehaltlich der dokumentierten Begründung für den verlängerten Zeitraum.

8.8 Losübergreifende Mindestanforderungen

- Ausschlussgründe: Der Bewerber erklärt, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Das Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB wird vom Auftraggeber im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft; ein automatischer Ausschluss allein aufgrund der Erklärung ist nicht vorzusehen.
- Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens 3 Mio. EUR je Versicherungsfall für Personenschäden sowie 1 Mio. EUR je Versicherungsfall für Sach- und Vermögensschäden. Alternativ genügt im Teilnahmewettbewerb eine verbindliche Eigenerklärung, dass die Deckung im Auftragsfall auf diese Beträge erhöht oder eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden kann.

Losübergreifend gilt:

Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber
- Ansprechpartner des Auftraggebers

- Bezeichnung des Projekts
- Leistungszeitraum
- Auftragswert
- Umfang und wesentliche Inhalte der Leistung
- Ggf. eigene Leistungsanteile

9 Eignungsleihe und Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann sich gemäß § 47 VgV für einen bestimmten Auftrag auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Eignungsleihe ist im Teilnahmeantrag vollständig offenzulegen. Der Bewerber hat in der als Muster vorgegebenen Eignungsleiheerklärung insbesondere anzugeben:

- Name und Anschrift des eignungsverleihenden Unternehmens,
- das konkrete Eignungskriterium, auf das sich die Eignungsleihe bezieht,
- die überlassenen Kapazitäten,
- den vorgesehenen Leistungsteil,
- die Art der tatsächlichen Zusammenarbeit.

Daneben ist die bereitgestellte Verpflichtungserklärung mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Bei Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen oder einschlägiger beruflicher Erfahrung kann sich der Bewerber nur auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens berufen, wenn dieses Unternehmen die Leistung erbringt, für die die betreffende Kapazität benötigt wird.

Der Auftraggeber prüft das eignungsverleihende Unternehmen hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien, auf die sich die Eignungsleihe bezieht, sowie hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen. Es gelten die hiesigen Eignungskriterien wie unter 8 erläutert.

Er kann verlangen, dass ein Unternehmen ersetzt wird, das ein erforderliches Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt. Dies gilt nach Maßgabe des Gesetzes auch bei fakultativen Ausschlussgründen.

Bei einer Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des eignungsverleihenden Unternehmens.

Soweit der Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch nimmt, ist für jedes eignungsverleihende Unternehmen eine gesonderte Eigenerklärung nach Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorzulegen. Dies gilt unabhängig davon, ob das eignungsverleihende Unternehmen selbst Leistungen

ausführt. Die Erklärung ist zusammen mit der Verpflichtungserklärung und den sonstigen geforderten Eignungsnachweisen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die bloße Benennung eines Unterauftragnehmers stellt noch keine Eignungsleihe dar. Ein Unterauftragnehmer ist nur dann als eignungsverleihendes Unternehmen einzustufen, wenn sich der Bewerber auf dessen Kapazitäten zum Nachweis eines Eignungskriteriums beruft.

Wird hingegen nur ein einfacher Nachunternehmer eingesetzt, gelten folgende Anforderungen:

Die avisierte Nachunternehmerleistung ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben.

Soweit möglich, ist auch mit dem Teilnahmeantrag bereits der Name des Nachunternehmers sowie eine entsprechende Verpflichtungserklärung einzureichen.

Die beiden letztgenannten Nachweise sind spätestens in der finalen Angebotsphase zu erbringen.

10 Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die Teilnahmeanträge in folgender Reihenfolge:

- fristgerechter Eingang,
- Einhaltung der vorgeschriebenen Übermittlungsform,
- eindeutige Zuordnung zum Bewerber,
- Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit,
- Vorliegen zwingender Ausschlussgründe,
- Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe,
- gegebenenfalls Prüfung von Selbstreinigungsmaßnahmen,
- Erfüllung der Eignungsmindestanforderungen,
- gegebenenfalls Auswahl unter den geeigneten Bewerbern.

Die Teilnahmephase wird anhand der in der Auftragsbekanntmachung und diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Anforderungen durchgeführt. Der Auftraggeber ist an die bekannt gemachten Kriterien, Nachweise und Bewertungsmaßstäbe gebunden. Eine spätere Änderung oder Ergänzung der Kriterien würde gegen Transparenz und Gleichbehandlung verstoßen.

10.1 Nachforderung

Für dieses Verfahren gilt folgende Nachforderungsregelung:

Der Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 VgV fehlende Unterlagen nachfordern sowie unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen ergänzen, erläutern, vervollständigen oder korrigieren lassen. Die Entscheidung über eine Nachforderung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung und wird dokumentiert.

Der Auftraggeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob eine Nachforderung erfolgt. Aus einer Nachforderung kann kein Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung in einem anderen Einzelfall hergeleitet werden.

Die nachgeforderten Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten angemessenen und kalendermäßig bestimmten Frist einzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann der Teilnahmeantrag auf Grundlage der fristgerecht vorliegenden Unterlagen geprüft werden oder ausgeschlossen werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

11 Begrenzung und Auswahl der Bewerber

Der Auftraggeber begrenzt die Zahl der Bewerber, die je Los zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, auf höchstens 5 Bewerber. Er beabsichtigt, je Los mindestens 3 geeignete Bewerber aufzufordern, sofern genügend geeignete Bewerber vorhanden sind.

Die Auswahl erfolgt ausschließlich unter den Bewerbern, die sämtliche Eignungsmindestanforderungen erfüllen und nicht wegen eines Ausschlussgrundes ausgeschlossen werden.

Für die Auswahl gelten folgende objektive und nicht diskriminierende Kriterien:

Die Auswahl erfolgt losbezogen nach der Anzahl zusätzlicher wertbarer Referenzen, die die jeweilige Eignungsmindestanforderung erfüllen. Die nachfolgenden Kriterien werden erst nach positiver Eignungsprüfung angewandt. Bewertet werden ausschließlich Referenzen, die die Mindestanforderungen des jeweiligen Loses erfüllen. Die Bewerber werden anhand der erreichten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht; die fünf bestplatzierten Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten Platz entscheidet ein Losverfahren.

11.1 Los 1 – Objektplanung Gebäude und Innenräume

Bewertet wird die Anzahl wertbarer Referenzen, welche die Anforderungen für Los 1 erfüllen.

Zwei wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 1

Sechs oder mehr wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 3

Dazwischen erfolgt die Bewertung nach folgender Formel.

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

11.2 Los 2 – Fachplanung für technische Ausrüstung: E/MSR und Verfahrenstechnische Anlagen

Bewertet wird getrennt die Anzahl wertbarer E/MSR-Referenzen sowie die Anzahl wertbarer Referenzen zur verfahrens- oder maschinentechnischen Planung automatisierter Abwasser- oder vergleichbarer Prozessanlagen.

Die Anforderungen an die Wertbarkeit entsprechen denen des Eignungskriteriums.

Je Kategorie:

- eine wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 1
- fünf oder mehr wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 3
- Zwischenraum lineare Interpolation

Zusätzlich wird die Zahl der Referenzen für Abwasserbehandlungsanlagen mit mindestens Einwohnerwert 1.500 bewertet werden:

- Eine Referenz: Erfüllungsgrad 1
- Zwei Referenzen: Erfüllungsgrad 2
- Drei oder mehr Referenzen: Erfüllungsrad 3

11.3 Los 3 – Objektplanung Ingenieurbauwerke

Bewertet wird die Anzahl Referenzen für Objektplanungsleistungen von Ingenieurbauwerken mit Leistungsphasen 2 bis 8 und anrechenbaren Kosten von mindestens 500.000 EUR netto.

Die Anforderungen an die Wertbarkeit entsprechen denen des Eignungskriteriums.

Je Kategorie:

- Zwei wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 1
- Sechs oder mehr wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 3
- Zwischenraum lineare Interpolation

Zusätzlich wird die Anzahl von Referenzen für Ingenieurbauwerke in Stahlbeton- oder Massivbauweise mit konstruktiven oder hydraulischen Anforderungen bewertet werden, beispielsweise Becken, Pumpwerke, Schächte, Wasserbauwerke oder Entwässerungsanlagen.

Eine Referenz: Erfüllungsgrad 1; zwei Referenzen: Erfüllungsgrad 2 drei oder mehr Referenzen: Erfüllungsgrad 3

Auch hier wird nicht verlangt, dass die Referenz exakt dieselbe Bauwerksart betrifft; entscheidend ist die Vergleichbarkeit der technischen Anforderungen.

11.4 Los 4 – Tragwerksplanung

Bewertet wird die Anzahl wertbarer Referenzen, die die Anforderungen für Los 4 erfüllen.

Die Anforderungen an die Wertbarkeit entsprechen denen des Eignungskriteriums, wobei eine Bepunktung einer Referenz iSd Matrix nur erfolgt, soweit die wesentlichen Grundleistungen der LPH 2-6 umfasst sind.

Je Kategorie:

- Zwei wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 1
- Sechs oder mehr wertbare Referenzen: Erfüllungsgrad 3
- Zwischenraum lineare Interpolation

11.5 Konkrete Punktermittlung je Referenzunterkriterium

Die je Los und je Unterkriterium erreichten Punkte werden mit der aus der jeweiligen Eignungsmatrix ersichtlichen Gewichtung multipliziert. Die Bewerber werden nach der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Die Bewerber auf den Rängen eins bis 5 werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Besteht Punktgleichheit, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird dokumentiert und unter Wahrung der Gleichbehandlung durchgeführt.

Die Auswahlkriterien dienen der Auswahl unter bereits geeigneten Bewerbern. Sie dürfen nicht dazu verwendet werden, einen Bewerber wegen der Nichterfüllung einer nicht als Mindestanforderung bekannt gemachten Eigenschaft auszuschließen.

11.6 Entscheidung über die Teilnahme und Aufforderung zur Angebotsabgabe

Nach Abschluss der Prüfung und gegebenenfalls der Auswahlentscheidung teilt der Auftraggeber den Bewerbern die Entscheidung über ihre weitere Beteiligung am Verfahren mit.

Die ausgewählten Bewerber werden gemäß § 52 VgV zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Die Aufforderung enthält insbesondere:

- den Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung,
- die Angebotsfrist,
- die elektronische Einreichungsstelle,

- die zulässige Einreichungsform,
- die Angebotssprache,
- die einzureichenden Angebotsunterlagen,
- die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung,
- die Mindestanforderungen,
- die Vertragsunterlagen,
- den vorgesehenen Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase.

Die Teilnahmephase endet mit der Auswahl der Bewerber für die Angebots- und Verhandlungsphase. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe begründet keinen Anspruch auf Zuschlagserteilung.

12 Vertraulichkeit, Vorbefassung und Interessenkonflikte

Der Bewerber hat alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren bekannt werden, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Vorbereitung seines Teilnahmeantrags und gegebenenfalls seines späteren Angebots zu verwenden.

Der Bewerber darf vertrauliche Informationen des Auftraggebers nicht an Dritte weitergeben, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Vorbereitung des Teilnahmeantrags erforderlich ist und der Dritte seinerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet wurde.

Der Auftraggeber behandelt die Teilnahmeanträge vertraulich, soweit gesetzliche Informations-, Auskunfts-, Dokumentations- und Transparenzpflichten dem nicht entgegenstehen.

Der Bewerber hat dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn Umstände vorliegen, die einen Interessenkonflikt begründen können. Dies gilt insbesondere für eine frühere Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens, an der Erstellung von Leistungsbeschreibungen oder an sonstigen vergaberelevanten Vorarbeiten.

Der Auftraggeber prüft bei einer Vorbefassung, ob die Wettbewerbsverzerrung durch geeignete Maßnahmen verhindert werden kann. Ein Ausschluss erfolgt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Wettbewerbsverzerrung nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen verhindert werden kann.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen, abgestimmte Verhaltensweisen und sonstige Verstöße gegen den Geheimwettbewerb können einen Ausschluss nach Maßgabe des § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB begründen.

13 Datenschutz

Der Auftraggeber verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelt werden, zur Durchführung, Prüfung und Dokumentation des Vergabeverfahrens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Kontroll- und Nachweispflichten.

Die Einzelheiten der Verarbeitung, insbesondere Rechtsgrundlage, Datenkategorien, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte, ergeben sich aus den beigefügten Datenschutzhinweisen.

Der Bewerber hat sicherzustellen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten seiner Beschäftigten, Ansprechpartner, Referenzgeber und sonstigen benannten Personen rechtmäßig erfolgt. Er informiert die betroffenen Personen über die Verarbeitung, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

14 Kosten, Rügen und Nachprüfung

Für die Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden keine Kosten erstattet. Dies gilt auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Rückfragen, Präsentationen oder einer späteren Angebotsabgabe entstehen, soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

Es gelten die gesetzlichen Rüge- und Nachprüfungsfristen nach § 160 Abs. 3 GWB.

Ein Unternehmen, das einen Verstoß gegen Vergabevorschriften erkannt hat, muss diesen gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von zehn Kalendertagen rügen. Ein Verstoß, der aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar ist, muss spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerügt werden.

Ein Nachprüfungsantrag ist grundsätzlich unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Nach einer Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ist der Nachprüfungsantrag grundsätzlich innerhalb von 15 Kalendertagen zu stellen. Maßgeblich bleibt die jeweils geltende gesetzliche Fassung des § 160 Abs. 3 GWB.

Zuständige Vergabekammer:

Siehe Unterlage 1.

15 Rangfolge und Schlussbestimmungen

Bei Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen gilt folgende Rangfolge:

1. nachträglich veröffentlichte Berichtigungen und verbindliche Klarstellungen,
2. Auftragsbekanntmachung,

3. Teilnahmebedingungen,
4. Anlagen zu den Teilnahmebedingungen,
5. sonstige Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber berücksichtigt ausschließlich die vor Ablauf der Teilnahmefrist bekannt gemachten Eignungs- und Auswahlkriterien sowie die dazu festgelegten Nachweise und Bewertungsmaßstäbe.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem vergaberechtlich zulässigen Zweck am nächsten kommt. Dies gilt nicht, wenn dadurch nachträglich der Bewerberkreis, die Eignungsanforderungen oder die Auswahlentscheidung verändert würden. In diesem Fall ist eine vergaberechtliche Korrektur durch Berichtigung und gegebenenfalls Fristverlängerung vorzunehmen.